

Förderprogramm zur Anschaffung von neuen Lastenrädern bzw. Lastenanhängern



Förderrichtlinie in der Fassung vom 01.05.2022

Sachgebiet Umweltangelegenheiten

Zielsetzung des Förderprogramms:

Das Ziel dieses Förderprogramm ist es, einen Anreiz zu schaffen, kürzere Strecken mit PKW oder Kleintransporter zu vermeiden und durch den Einsatz von innovativen und klimafreundlichen Verkehrsmitteln einen Beitrag zur Reduktion der Verkehrsbelastung in Germering und zum Klimaschutz zu leisten.

Lastenrad bzw. Lastenanhänger eignen sich u.a. gut für den innerstädtischen Transport. Sie fahren geräuschlos, emissionsfrei und benötigen weniger Platz als ein PKW. Durch den Einsatz solcher zukunftsfähigen Mobilitätslösungen sollen fossile Treibstoffe ersetzt, CO₂ eingespart und die Unabhängigkeit von dem knappen Rohstoff Erdöl gefördert werden. Unser Wunsch ist es, die Lebens-, Umfeld- und Umweltqualität in der Stadt Germering zu verbessern.

Die Stadt Germering möchte mit diesem Förderprogramm die Anschaffung von im privaten Verkehr genutzten Lastenrädern bzw. Lastenanhängern unterstützen.

Zuwendungsvoraussetzung:

- a) Die Anschaffung des Lastenrads bzw. Lastenanhängers soll vorrangig der eigenen Nutzung dienen. Daher ist ein Weiterverkauf innerhalb von 36 Monaten nicht zulässig. Bei Weiterverkauf vor Ablauf der 36 Monate ist dies der Stadt Germering zu melden und der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.
- b) Die Zuladung des Lastenrads bzw. Lastenanhängers muss mind. 40 kg entsprechen und speziell für den Transport von Personen und/oder Lasten konstruiert sein.
- c) Die Antragstellenden erklären sich damit einverstanden, ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den Aufkleber „gefördert durch die Stadt Germering“ auf dem geförderten Lastenrad bzw. Lastenanhänger sichtbar anzubringen.
- d) Nicht förderfähig sind E-Bikes (ohne Pedalantrieb).

Zuwendungsempfänger:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, also Privatpersonen, mit Hauptwohnsitz in der Stadt Germering, die für den privaten Gebrauch ein Lastenrad bzw. einen Lastenanhänger anschaffen und einsetzen wollen.

Finanzierungsart:

Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Beschaffung in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Pro Haushalt kann nur die Förderung eines Lastenrads oder eines Lastenanhängers bewilligt werden. Die Fördermittelauszahlung erfolgt nach dem „Wind-Hund-Prinzip“, also nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen. Bei diesem Förderprogramm handelt sich um eine freiwillige Leistung der

Stadt Germering. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Förderung besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt nur, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Gegenstand der Zuwendung:

Fördergegenstand	Förderung	Max. Förderhöhe
a) elektrisch unterstützte Lastenräder (Lastenpedelecs)	25 % der Nettokosten	500 €
b) muskelbetriebene Lastenräder	25 % der Nettokosten	250 €
c) zum Lastentransport vorgesehene Fahrradanhänger einschließlich Kinderanhänger		100 €

Die Förderung ist herstellerunabhängig. Gefördert werden neue, nicht aber gebrauchte oder selbst gebaute Lastenräder bzw. Lastenanhänger sowie Pilotprojekte.

Doppelförderung:

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass für den Kauf des Lastenrads bzw. Lastenanhängers keine Förderung nach anderen Zuschuss-Programmen des Bundes bzw. des Freistaats Bayern beantragt bzw. erhalten worden sein darf. Der Kauf kann nur einmal aus Mitteln der Stadt Germering gefördert werden.

Antragsverfahren:

Das Zuwendungsverfahren besteht aus folgenden Schritten:

- a) Die Antragsstellung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Kauf des Lastenrads bzw. Lastenanhängers (Rechnungsdatum) erfolgen.
- b) Neben dem Zuwendungsantrag (der Antrag wird als Download auf der Internetseite der Stadt Germering und als Formular im Info-Point des Rathauses Germering zur Verfügung gestellt) muss ein Nachweis über die Beschaffung des Lastenrads bzw. Lastenanhängers (z. B. eine Rechnung) und eine Kopie des Personalausweises vorgelegt werden.
- c) Der Antrag ist mit den vollständigen und unterschriebenen Unterlagen entweder schriftlich oder per E-Mail einzureichen bei:
Stadt Germering
Sachgebiet Umweltangelegenheiten
Bärenweg 13
82110 Germering
E-Mail: umweltamt@germering.bayern.de
- d) Die Stadt Germering prüft die Antragsberechtigung und überweist bei positiver Beurteilung und Mittelverfügbarkeit den entsprechenden Förderbetrag auf das im Förderantrag angegebene Konto.
Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird der Antrag abgelehnt.

Inkrafttreten:

Diese Förderrichtlinie tritt zum **01.05.2022** in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022 bzw. bis die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind.